



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Anfertigungsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beträg 1/4 Sgr.

Erpeditoren: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Buchhändler Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 178. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 16. April 1868.

Deutschland.

Berlin, 15. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem emeritierten Schul-Vorsteher Ziemendorf zu Charlottenburg und dem emeritierten Schullehrer Jech zu Luisenpark, im Kreise Rosenburg in Westpreußen, den Adler der vierten Klasse des königlichen Hausordens von Hohenzollern, sowie dem Schullehrer Menzel zu Greiffenberg i. Schl. das allgemeine Ehrenzeichen verliehen; den Ober-Staatsanwalt bei dem Appellationsgericht zu Arnberg, v. Laub, in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht in Halberstadt versetzt, und den Staatsanwalt Dütschle in Halle a. S. zum Ober-Staatsanwalt bei dem Appellationsgericht in Arnberg ernannt; dem Ober-Steuers-Inspector Petri in Celle bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Steuer-Rath; sowie dem praktischen Arzt Dr. Alexander Fischer in Posen, den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Dem Rechtsanwalt und Notar Drever in Reichenbach D.-L. ist gestattet worden, seinen Wohnsitz nach Görlitz zu verlegen. Der Kreisrichter Henkel in Falkenberg D.-Schl. ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Ratibor und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hultschin ernannt worden.

Der Adjunct am Joachimsthalschen Gymnasium hier selbst, Lic. theol. Deutsch, ist zum Oberlehrer befördert worden. Der Oberlehrer am Gymnasium zu Sorau, Dr. F. Hanow, ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Custrin versetzt worden. An der städtischen höheren Bürgerschule in der Steinstraße hieselbst sind der ordentliche Lehrer von Friedrichs-Gymnasium, Dr. Brecher, und der ordentliche Lehrer von der königstädtischen Realschule, Dr. Wullenweber, als Oberlehrer angestellt worden. Die Anstellung des ordentlichen Lehrers am Gymnasium zu Schwerin, Dr. Volz, als Oberlehrer am Gymnasium zu Mühlhausen ist genehmigt worden. Der Oberlehrer Förstmann zu Salzwedel ist in gleicher Eigenschaft an das Dom-Gymnasium zu Magdeburg versetzt worden. Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Heyland am Gymnasium zu Burg zum Oberlehrer ist genehmigt worden. Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Schaefer am Gymnasium zu Jüterbog zum Oberlehrer ist genehmigt worden. Am Gymnasium zu Frankfurt a. d. O. ist der ordentliche Lehrer der Realschule hieselbst, Dr. Wigelius, als Oberlehrer angestellt worden. An der Ritter-Academie zu Plegnitz ist der Civil-Inspector Dr. Brosin zum Oberlehrer befördert worden.

Berlin, 15. April. [Vom Bundesrath.] — Die Tabaksteuer. — Der Reichstag. — Württembergische Offiziere. Die Mitglieder des Bundesrathes sind noch nicht vollständig wieder hier eingetroffen, und es wird deshalb eine Plenarsitzung vor Freitag sicherlich nicht stattfinden. Einstweilen haben heute die vereinigten Ausschüsse des Zollbundesrathes für Zoll- und Steuerwesen, sowie für Handel und Verkehr eine Sitzung zur Berathung über die vorgeschlagenen Aenderungen der Zollordnung abgehalten. — Von denselben Ausschüssen ist jetzt der Bericht über den Handelsvertrag mit Oesterreich erschienen, mit dem Antrage, demselben die unveränderte Zustimmung zu geben. — Man erwartet für die nächsten Tage eine besonders rege Thätigkeit des Zollbundesrathes zur Fertigstellung der wichtigsten Vorlagen für das Zollparlament. In dem betreffenden Ausschusse sieht man demnach dem Bericht über die Tabaksteuervorlage entgegen; der Referent, k. bairischer Staatsrath v. Weber hat seine Kollegen im Ausschusse durch ein Circular bereits von den Tendenzen seines Referates unterrichtet. Wie man hört, beabsichtigt er die vorgeschlagene Besteuerung des Morgens mit 12 Thlr. auf 6 Thlr. herabzusetzen, die Steuer auszuland. Tabak dagegen nach dem Antrage der Vorlage zu bemessen. Uebrigens nimmt die Stimmung gegen die Tabaksteuervorlage in den nächstbetheiligten Kreisen solchen Umfang an, daß man Grund hat, um das Schicksal der damit in engsten Zusammenhang gelesenen Vorlage zur Aenderung der ersten Abtheilung des Zolltarifs mit den namhaften Herabsetzungen, ja Befreiungen vieler Positionen, besorgt zu sein. — Bekanntlich hat der Bundeskanzler die Entscheidung über die Richtung der Venlo-Hamburger Eisenbahn dem Bundesrath anheimgestellt; der Vorsitzende des Eisenbahnausschusses, Generalpostdirector v. Philippborn, hat zum Referenten den großh. hess. Commissar, Leg.-Rath Hoffmann, ernannt. — Das in Aussicht gestellte Gesetz über die Verhältnisse der Bundesbeamten soll noch vor dem Beginn der Zollparlamentsarbeiten an den Reichstag gelangen. Dasselbe gehört zu denjenigen Gegenständen, deren Erledigung in dieser Session unter allen Umständen erfolgen soll. — Die Mitglieder des Reichstages sind zum großen Theile schon heute ziemlich zahlreich eingetroffen, die Meldungen neu Eingetretener auf dem Bureau sind so zahlreich, daß die Anfertigung neuer Abtheilungslisten nöthig werden wird. Die lüdenhafte Physiognomie des Saales wird daher wohl schwinden. Die Fahne, welche von den Frauen in New-Orleans dem Reichstage verkehrt worden, hat bis jetzt ihren Platz im Sitzungssaale — zwischen den Büsten des seligen Stahl und des verewigten Fürsten Pless, den Penaten des Herrenhauses — noch nicht erhalten. — Uebrigens werden erst morgen die ersten Fraktionsberathungen stattfinden. — Die gestern an dieser Stelle gemachten Andeutungen über die darmstädter Militär-Convention werden heute durch die officiellen „Prov.-Corresp.“ bestätigt. Man sagt uns, die Sache sei abgethan und Vorkehrung getroffen, neuen Differenzen von vornherein vorzubeugen. — Die hierher commandirten württembergischen Offiziere finden hier in militärischen und in Hofkreisen eine besonders freundliche Aufnahme. Gestern waren sie zur Tafel des Königs geladen.

[In Betreff des norddeutsch-amerikanischen Vertrages] liegt der „Frankfurter Zeitung“ der Auszug eines Briefes, den Bancroft an einen Freund gerichtet hat, vor, dem wir Folgendes entnehmen:

„Der vierte Artikel des Vertrages zwischen den Vereinigten Staaten und Norddeutschland muß ausgelegt werden, erstens nach dem Zweck des Vertrages, welcher kein anderer ist als freundliche Bestimmungen bei verwandten Nationen zu erhalten, und zweitens, nach der ersten Clause, welche verspricht, daß naturalisirte Norddeutsche in Norddeutschland als amerikanische Unterthanen behandelt werden sollen. Jeder amerikanische Deutsche, der zwei Jahre in Deutschland wohnt und der wünscht, in sein norddeutsches Bürgerrecht zurückzutreten, kann dies mit Erlaubnis des Königs thun; andernfalls und als Regel kann der naturalisirte Amerikaner in Deutschland als Fremder wohnen, so lange es ihm beliebt, ohne sein amerikanisches Bürgerrecht dadurch aufzugeben, es wird nur von ihm erwartet, daß er die Gesetze des Landes beobachtet, in welchem er seinen Aufenthalt wählt, und wenn ihm diese Gesetze nicht gefallen, kann er nach seinem Adoptivlande zurückkehren oder sich dahin begeben, wo es ihm zu wohnen gefällt.“

Mit dem Wortlaute des Vertrages stimmt das allerdings nicht.

Dort heißt es ausdrücklich:

„Wenn ein in Amerika naturalisirter Deutscher sich wieder in Norddeutschland niederläßt, ohne die Absicht nach Amerika zurückzukehren, so soll er als auf seine Naturalisation in den Vereinigten Staaten verzichtend angesehen werden.“ — Der Bericht auf die Rückkehr kann als vorhanden angegeben werden, wenn der Naturalisirte des einen Theils sich länger als zwei Jahre in dem Gebiete des andern Theils aufhält.“

[Die Arbeiten des Reichstages.] welche morgen wieder aufgenommen werden, erleiden am 25. d. M. wegen des am 27. bevorstehenden Zusammentritts des Zollparlaments eine Unterbrechung,

welche der „Prov.-Corr.“ zufolge wohl bis zur letzten Woche des Mai dauern dürfte. Dieser Zeitraum wird voraussichtlich für die Lösung der Aufgaben des Zollparlaments genügen.

[Befoldete Agitatoren.] Herr v. Schweizer zeigt als Präsident des allgemeinen deutschen Arbeitervereins den Mitgliedern desselben an, daß es ihm durch geordnete Verwaltung möglich geworden ist, durch besoldete Agitatoren fortwährend die socialistische Agitation zu betreiben.

[Die Vorgänge in Darmstadt.] Die heutige „Prov.-Corr.“ bringt über die letzten Vorgänge in Darmstadt folgende Notiz: „Im Großherzogthum Hessen war die Ausführung vertragsmäßiger Verpflichtungen in Bezug auf die militärischen Einrichtungen dem norddeutschen Bunde gegenüber in letzter Zeit mehrfach auf Schwierigkeiten gestoßen. Unser König hat sich dadurch bewogen gefunden, den General v. Bonin mit besonderen Aufträgen nach Darmstadt zu entsenden, um die Erfüllung der militärischen Obliegenheiten Hessen in jeder Beziehung sicher zu stellen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Angelegenheit unverweilt ihre vollständige Erledigung finde.“

[In der Kasseler Hochverrathssache] ist man immer noch mit Nachforschungen beschäftigt. So wurde am 11. d. M. der Verleger der politischen Flugchrift „Die kurhessischen Todtengräber“ (Ed. Nummer) zu Leipzig auf preussische Requisition hin an Gerichtsstelle nach der Autorschaft der erwähnten Schrift befragt. Der Befragte behauptete, daß das Buch selbst nach der Ansicht der preussischen Behörden keinen strafbaren Inhalt biete und schon aus diesem Grunde für ihn keine Veranlassung zur Namensnennung des Verfassers vorliege, die er deshalb auch verweigerte. Auf die in zweiter Linie gestellte Frage, ob er über die Anwesenheit der Herren Trabert und Plaut in Leipzig Auskunft geben könne, erklärte derselbe, genannte Herren weder persönlich zu kennen, noch je mit ihnen brieflichen oder sonst irgendwelchen Verkehr gehabt zu haben.

[Die hannoversche Legion.] Eine andere Sache, die zu einer kleinen, schnell beigelegten Differenz zwischen dem Berliner und dem Tuilerienecabinet geführt hatte, beginnt sich jetzt selber aus dem Wege zu räumen, wir meinen die auf französisches Gebiet übergetretene hannoversche Legion. Vorgestern meldeten sich nämlich die ersten Hannoveraner aus dieser ehemaligen Legion auf der preussischen Botschaft, um auf diese spontane Weise ihre Rückkehr in die Heimath zu bewerkstelligen. Sie hätten es nicht mehr ausgehalten, in Frankreich umher zu lungern, sagten sie aus und ihren Kameraden erginge es nicht besser, nur fehle ihnen der moralische Muth, sich gerade an die preussische Botschaft zu wenden. Diese Leute wurden sehr freundlich aufgenommen und zunächst nach Aachen dirigirt, so daß ihnen, wahrscheinlich dadurch ermutigt, Andere bald nachfolgen dürften. Das Welfenjournal in Paris ist bekanntlich bereits zu Grabe getragen, die Welfenlegion wird auch bald eine völlig ausgespielte Episode sein.

[In Schleswig-Holstein] wird, nachdem jüngst die Ernennung der Landräthe und Distriktsbeamten erfolgt ist, nunmehr mit Ausführung der Verordnung vom 22. September v. J. in Betreff der provinzialen und kreisständischen Verfassung vorgegangen werden. Für den Regierungsbezirk Wiesbaden ist ein Gleiches in Aussicht genommen.

Kiel, 15. April. [Der Prinz-Admiral Adalbert] ist heute Morgen hier eingetroffen, um die Panzerfregatte „Friedrich Karl“ zu besichtigen und demnach auf derselben eine Probefahrt zu machen.

Kiel, 14. April. [Locales.] Der „Kieler Zeitung“ zufolge hat die Versammlung der stimmberechtigten Brunswieker Commune-Mitglieder die Vereinigung des Dorfes Brunswiek mit der Stadt Kiel beschlossen.

Köln, 12. April. [Eine Ehescheidungsklage], welche in unserer Stadt großes Aufsehen erregt, verdient auch in weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu ziehen, weil derjenige Vorfall, welcher zu der Klage die Veranlassung gegeben hat, so romanhaft klingt, daß man sich unwillkürlich fragt, wie dergleichen in einem wohlgeordneten Staatswesen vorkommen konnte! Ein von allen Bekannten wegen seiner fleißigen Sparsamkeit und seines gelehrten Weisens geachteter, auch wohlhabender Bürger, Namens F., befand sich eines Abends, ohne etwas zu ahnen, in seinem eigenen Hause; plötzlich kamen mehrere Polizeidiener, einige Wärter aus der Irrenheilanstalt zu Eudisch und einige mit seiner Frau und seinen Töchtern bekannte Herren in's Haus und bald stellt sich heraus, daß man ihn, den völlig vernünftigen Mann — nöthigenfalls unter Anwendung der Zwangsmacht — in ein Irrenhaus abführen will! Die Ausführung wurde jedoch durch die Dazwischenkunft der Mitbewohner der betreffenden Straße verhindert, weil Jedermann den F. als einen ruhigen und vernünftigen Mann kannte; auch erkannten die Polizei-Beamten und die Wärter aus der Irrenanstalt sofort, daß hier nicht die Spur von Irren vorliege. Nichtsdestoweniger lag das Attest eines Arztes vor, welches den F. für tödtlich und gefährlich erklärte, weswegen die Polizeibeamten Anstand nehmen konnte, zur Abführung nach Eudisch starke Hand zu leisten. Es stellte sich aber heraus, daß der betreffende Arzt das Attest etwas sehr eilfertig auf Grund von Mittheilungen der Ehefrau des F. und einiger ihrer Freunde ausgestellt, und daß er selbst den F. nicht behandelt, sondern ihn nur einen Augenblick bei Gelegenheit eines aufreudigen Streites gesehen hatte. Indessen lag nicht der mindeste Grund zu der Annahme vor, daß der Arzt (der sich freilich bei Ausstellung eines solchen Attestes dreimal hätte bedenken sollen) irgendwie böswillig gehandelt habe, und deswegen glaubte F. um so mehr in dem Verfahren seiner Frau eine schwere Kränkung zu erblicken. Er stellte eine Ehescheidungsklage an, bei welcher er von den Advokaten Hand und Fuß in beiden Instanzen vertreten wurde. Nach langwieriger Procedur erfolgte das Endurtheil d. r. einigen Tagen am Appellhofe hieselbst. In dem Processe hatte sich zwar die Frau F. bemüht, durch viele Zeugnisaussagen darzutun, daß sie bei dem fraglichen Vorfalle keine thätige Rolle gespielt habe, daß sie vielmehr selbst von ihrem Manne in gefährlicher Weise bedroht worden sei, und daß sie in gutem Glauben ihn für irrsinnig gehalten habe, in dessen das Resultat der Procedur war, daß F. durch übereinstimmende Urtheile des Landgerichts und Appellhofes seine Ehescheidungsklage mit Erfolg gebrannt hat.

Dresden, 15. April. [Der Großherzog von Sachsen-Weimar] ist heute hier eingetroffen.

Aus Baden, 14. April. [Der greise Erzbischof von Freiburg], ein Mann von 95 Jahren, ist (wie bereits telegr. gemeldet) gestern Nacht ganz plötzlich gestorben, nachdem er vor 14 Tagen bei der Feier seiner 25jährigen Inveitur als Erzbischof eine kräftige Ansprache gehalten hatte. Die Seele des zwischen Regierung und Kirchengewalt seit einigen Jahren bestehenden Conflicts war er natürlich nicht selbst. Borerst wird das Erzbisthum von dem Domdecan und Weihbischof Dr. Lohr Käbel geleitet, dessen Stellung zur Staatsgewalt sich in letzter Zeit sehr schroff ausgeprägt hat. Bei der letzten Erledigung des Erzbisthums dauerte es über zwei Jahre, bis die Wiederbesetzung erfolgte, da ein Zusammenwirken des wählenden Capitels, der Souveräne und schließlich des Papstes statzufinden hat.

Heidelberg, 10. April. [Geh. Hofrath Beck] vor einigen

Jahren aus dem katholischen Priesterstande ausgetreten, ist jetzt förmlich aus der katholischen Kirche geschieden und in die protestantische eingetreten.

Stuttgart, 15. April. [Preßproceß. — Ernennungen.] Beim hiesigen Obergericht wurde heute in letzter Instanz der im Namen des Königs von Preußen und der preussischen Regierung gegen den Redacteur des „Beobachters“, Mayer, erhobene Preßproceß verhandelt. Die Verhandlung währte sechs Stunden. Das Urtheil wird am Montag verkündigt. — Der „Staats-Anzeiger“ bringt folgende Ernennungen: Prinz Friedrich von Württemberg zum Truppen-Commandanten, Generalmajor v. Baumbach zu dessen Adlatus, Generalmajor v. Hegelmayer zum Gouverneur der Festung Ulm, die Generalmajors v. Kallee und v. Reizenstein zur Infanterie-Brigade, Oberstleutnant v. Suckow zum General-Quartiermeister, Major v. Perglas zum Adjutanten des Kriegsministers.

Amerika.

Washington, 4. April. [Die Anklageverhandlungen gegen den Präsidenten] wurden vorgestern und gestern fortgesetzt. Das Anklage-Comite führte mehrere weitere Zeugen vor, um zu bekräftigen, daß General Thomas androhte, sich mit Gewalt in den Besitz des Kriegsministeriums zu setzen und brachte als Beweisstücke erstens die Copie eines Briefes des Präsidenten an Grant vor, in welchem Letzterer aufgefordert wird, den Befehlen Stantons keine Folge zu geben und zweitens die Botschaft des Präsidenten an den Gouverneur von Alabama, in welcher er die Verwerfung des Verfassungs-Amendements in Betreff der ehemaligen Rebellenstaaten anempfiehlt. Mehrere Reporter bezugten, daß die Reden Johnsons gegen den Congreß in den Berichten nicht immer genau wiedergegeben worden seien. Der Senat hat ein Amendement zu der Geschäftsordnung für das Anklageverfahren angenommen, durch welches bestimmt wird, daß der Vorsitzende nicht bloße Vorfragen zur Abstimmung bringen kann. Stanley (?) hat angedeutet, daß die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten in Nord- und Süd-Carolina keinen Unterschied der Race oder der Farbe machen sollen. Das Verfahren gegen Jefferson Davis ist wiederum bis auf den 2. Mai verschoben worden.

Provincial-Bettung.

Breslau, 10. April. [Handwerker-Verein.] Die vom Messingwaarenfabrikant Vorchert in Berlin Anfang dieses Jahres gegründete „Arbeitergenossenschaft“ war es, was Herr Redacteur Th. Delsner unter dem Namen „eine Arbeiter-Republik in Berlin“ in seinem gestrigen Vortrag besprach, nachdem er eine kurze Rechtfertigung dieser Bezeichnung vorgebracht hatte. Redner setzte den Plan dieser Organisation, deren Werth der Gründer des Geschäftes mächtig auf 300,000 Thaler veranschlagt, auseinander, wonach die Arbeiter, Buchhalter und Beamte eingeschlossen, sich zur Theilnahme am Geschäft unter Uebernahme von Vorchert und Gefahr machen können, indem sie sich die 6000 Anteile à 50 Thaler, in welche Herr Vorchert jene Summe zerlegt, nach und nach, je nach Vermögen, in ganzen oder getheilten Anteilen durch ratenweise Einzahlungen erwerben. Der Geschäfts-Eigentümer bezeichnet das Ganze als einen „Versuch“ und hat für das erste Jahr nur 1/10 des Werthes zur Verfügung für antheilslustige Arbeiter seiner Fabrik festgesetzt, hat aber den Wunsch nach und nach sämtliche Anteile in die Hände der Arbeiter zu übergeben zu sehen, indem er für sich nur die Stellung des Dirigenten mit einem Gehaltslohn von 3000 Thlr. vorbehält, sowie die Bestimmungen über Geschäfts-Angelegenheiten, welche erst dann von den Arbeitern selbst durch Beschluß entschieden werden sollen, wenn dieselben bereits 1/10 der Anteile erworben haben werden. Der nach Abzug der Geschäftslohn verbleibende Produktionsgewinn soll der Arbeit und dem Capital der Genossenschaft zu Gute kommen; den Antheil für jene nennt Herr Vorchert: „Bonus“ für dieses Dividende. Nach noch weiterem Eingehen in die Bestimmungen jenes Planes, wie aus der Mannigfaltigkeit der Genossenschaftsbestrebungen hin, wie aus ihre Wirkungen und Ausstrahlungen, ging dann auf die Verpflichtung eines friedlichen gefehmäßigen Fortschreitens auf der Bahn der Reformen und auf die Gefahren eines gewaltigen Vorgehens der Arbeiter über, welches dem Caesarismus den Weg bahne, da gegen gewalttame Angriffe sich das Bürgerthum verteidigen werde und müsse, wie es u. a. 1849 in der französischen Republik unter Cabaignac's Präsidentsur geschehen sei. Darum ermahne auch der ehemalige badensche Revolutionsführer Arm. Goege zur Vermeidung dieser Gefahren zu einer „Versöhnung des Bürgerthums mit den Arbeitern in freier Association“. Ein Beispiel liefere, schloß der Vortragende, die heut dargestellte Vorchert'sche Association. Nach einer kurzen Fragebeantwortung, worin der Vorsitzende Dr. med. Eger u. a. eine Frage die dahin ging, „warum die Presse Lärm schlage, wenn die Arbeiter Geld vom Staate verlangen, nachdem daseibst ein Minister gesagt habe, er werde das Geld nehmen, wo er es finde?“ — warum sollten es die Arbeiter darum nicht auch vom Staate verlangen? — kurz dahin beantwortet, daß die Presse als eine Vertreterin des Allgemeinen sich dagegen erklären müsse, wenn ein Stand die Mittel des Staates für sich allein verlange; der Minister habe die Gelder nicht „für sich“, sondern „für den Staat“ gefordert. Herr Eger wies bezüglich einer früheren Frage: über die Vortheile, die das Genossenschaftsgesetz den Theilnehmern gewähre, die sich ihm argegeschlossen haben, auf die schon in der vorigen Versammlung von Literat Krause empfohlene Brochüre: „Das Wuchertum und dessen Bekämpfung durch die Genossenschaften“ von Spieethof (bei Geestemüß in Düsseldorf) hin, welche auch diese Frage in klarer, kurzer Weise behandle. Nachdem noch einige andere Fragen beantwortet resp. zurückgelegt waren, theilte der Vorsitzende mit, daß wegen Beantwortung juristischer Fragen durch einen Rechtskundigen weitere Schritte geschehen werden u.

Breslau, 15. April. [Der Verein zur Erziehung hilfloser Kinder] hielt seinem seit langen Jahren geübten Gebrauche treu am gestrigen Tage als am dritten Osterfeiertag seine diesjährige General-Versammlung im Prüfungssaale der Realschule „zum heiligen Geist“. Herr Probst Hesse eröffnete dieselbe mit einer Ansprache. Von den Pflegenden des vorigen Jahres (63 Knaben und 90 Mädchen) starb 1, 3 wurden der Verewerungsanstalt in Goldschmiede überwiesen, 2 mußten wegen lieblerlichen Lebenswandel der Mutter (!?) aus der Pflege des Vereins entlassen werden. Zur Zeit sind 164 Knaben und 74 Mädchen in Pflege des Vereins. Eine große Anzahl schied durch Confirmation und Uebergang in die Lehre u. aus. Der Verein kann übrigens sowohl den Pflege-Eltern als den Kindern selbst in der Mehrzahl das beste Zeugnis geben, daß die ersteren die Kinder um der humanen Zwecke willen übernahmen und erziehen, nicht um des kleinen Gewinnes halber, und die Kinder selbst auch gegen die Erwartung die ihnen erwiesenen Wohlthaten dankbar anerkennen lernen. Herr Drechslermeister Wolter stattete in der Folge auch über mehrere Lehrlinge einen vortheilhaftigen Bericht ab. Das Streben des Vereins, den Kreis seiner Zöglinge immer mehr zu erweitern, werde indes trotz der Unterfütungen, die denselben zukommen, nur langsam erreicht werden können, da die Ausgaben sich z. B. gegenwärtig durch die Erhöhung der Kostpreise steigern. An Unterfütungen führte Herr Probst Hesse an, daß das bereits in voriger Versammlung erwähnte Legat des verstorbenen Fräulein Friederike Wilhelmine Bartels, welches seitens der Universalerbin, einer Cousine der Verstorbenen, in ein Geschenk umgewandelt sei, noch nicht völlig in den Besitz des Vereins habe übergeben können, da dem Verein die Corporationsrechte fehlen. Ein deraufgegangenes an die königliche Regierung gerichtetes Gesuch sei unter aller Anerkennung der Verdienste des Vereins abgelehnt worden, weil dazu Erziehung einer besondern Stiftung mit besondern Statuten nöthig sei. Der gegen-

